

Wichtige Steuertermine

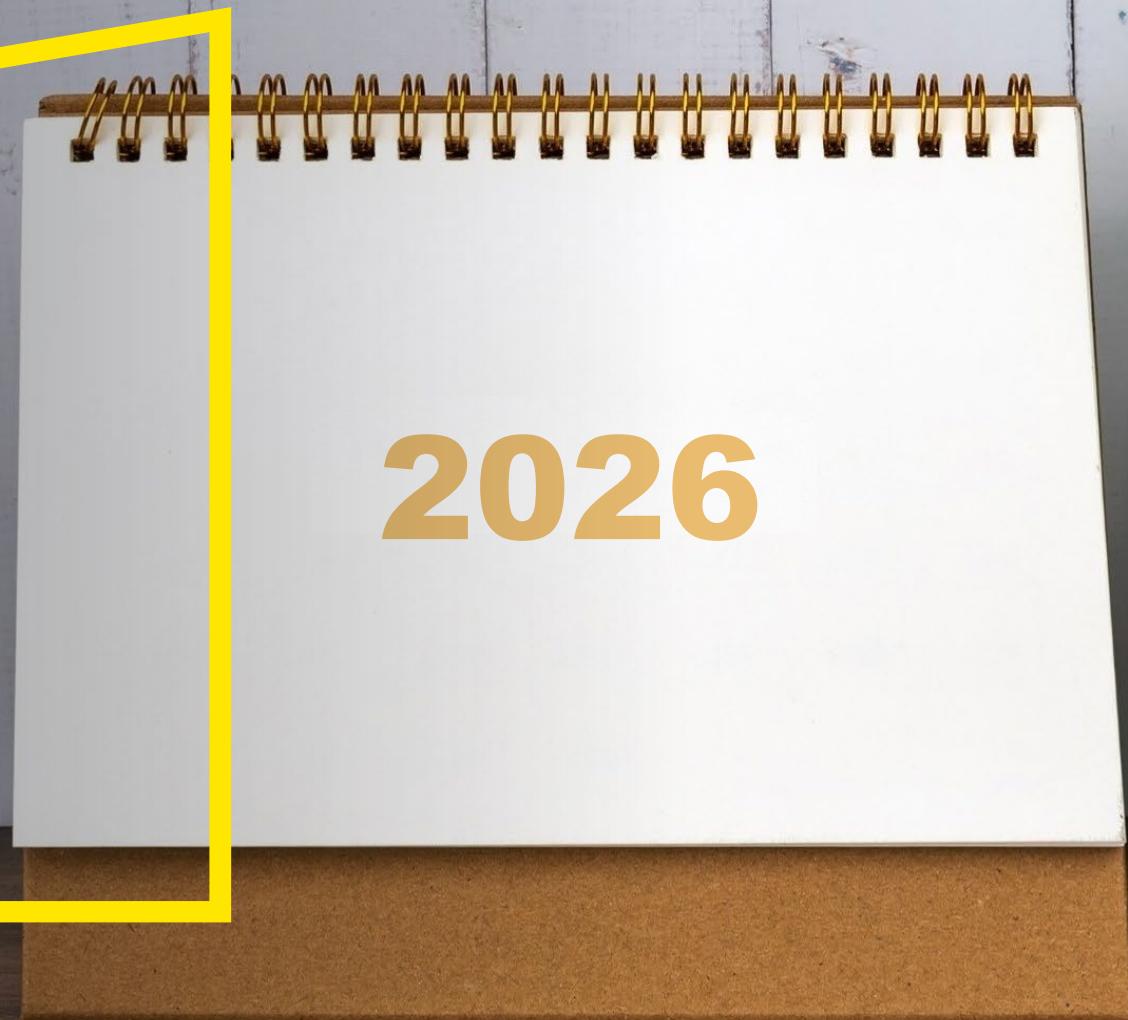
Stand: Januar 2026

National Office Tax



The better the question. The better the answer. The better the world works.

2026



Shape the future
with confidence

Januar 2026

10.01.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Dezember 2025 ein behaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Dezember 2025 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Anmeldung und Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im vierten Kalendervierteljahr 2025 ein behaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das vierte Quartal 2025.

Hinweis: Der 10.01.2026 fällt auf einen Samstag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

26.01.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Dezember 2025.

31.01.2026

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das vierte Kalendervierteljahr 2025.

Februar 2026 (1/2)

10.02.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Januar 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Januar 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

16.02.2026

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

25.02.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Januar 2026.

Februar 2026 (2/2)

28.02.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2025.

Meldepflichten für Auslandssachverhalte

Meldung bestimmter Auslandssachverhalte (§ 138 Abs. 2 AO für den VZ 2024) sowie für mitteilungspflichtige Dritte (§ 138b AO für den VZ 2025).

Mindeststeuer

(grundsätzlich einmalige) Gruppenträgermeldung (bei abweichendem Wirtschaftsjahr).

Hinweis: Der 28.02.2026 fällt auf einen Samstag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

März 2026

10.03.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Februar 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Februar 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

25.03.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Februar 2026.

31.03.2026

Grundsteuer

Antrag auf (teilweisen) Erlass der Grundsteuer 2025 wegen wesentlicher Ertragsminderung.

Grundsteuer

Fristablauf für Anzeigepflicht bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse im Jahr 2025 (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, in den übrigen Bundesländern verlängert auf den 30.04.2026).

April 2026 (1/2)

10.04.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat März 2026 ein behaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat März 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im ersten Kalendervierteljahr 2026 ein behaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das erste Quartal 2026.

27.04.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat März 2026.

April 2026 (2/2)

30.04.2026

Steuererklärungen

Ende der (per Gesetz verlängerten) gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2024, wenn ein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist. Zu beachten: In der Regel keine Fristverlängerungen mehr; verschärfte Regelungen für Verspätungszuschlag.

Hinweis: Vgl. in dem Zusammenhang auch § 3 Abs. 2a und § 13 Abs. 2 Satz 2 UmwStG i.d.F. JStG 2024 (Koppelung der Frist für Einreichung der steuerlichen Schlussbilanz bzw. des Buchwertantrags bei bestimmten Umwandlungen an Abgabefrist des § 149 AO).

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das erste Kalendervierteljahr 2026.

Grundsteuer

(Verlängerter) Fristablauf für Anzeigepflicht bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse im Jahr 2025 (Ausnahme Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen).

Mai 2026

10.05.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat April 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat April 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Hinweis: Der 10.05.2026 fällt auf einen Sonntag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

15.05.2026

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

25.05.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat April 2026.

31.05.2026

Umwandlungssteuer

Ablauf der jährlichen Nachweispflicht bei Einbringungen unter dem gemeinen Wert (§ 22 Abs. 3 UmwStG).

MURI-Meldung

Fristende für die Abgabe der Meldung über die freigestellten Kapitalerträge, die im Kalenderjahr 2025 zugeflossen sind, in Fällen der erteilten Freistellungsbescheinigungen. Hinweis: Die Frist ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz, jedoch wird die Freistellung für Kapitalerträge i.d.R. unter der Auflage (Nebenbestimmung i.S.v. § 50c Abs. 2 Satz 4 EStG i.V.m. § 120 Abs. 2 AO) gewährt, dass jährlich bis spätestens Ende Mai die MURI-Meldung beim BZSt eingereicht wird.

Juni 2026

10.06.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Mai 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Mai 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

25.06.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Mai 2026.

30.06.2026

Umsatzsteuer

Fristablauf für elektronisch zu übermittelnde Anträge auf Vergütung von Vorsteuern, die 2025 bei außerhalb der EU ansässigen Unternehmen angefallen sind (Ausschlussfrist).

Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer

Fristablauf für die Beantragung des Sperrvermerks beim Bundeszentralamt für Steuern (für Zwecke der Regelabfrage).

Mindeststeuer

Mindeststeuerbericht und Mindeststeuererklärung für 2024 (bei kalenderjahrgleichen Wirtschaftsjahren, vgl. § 75 Abs. 3 MinStG).

Juli 2026 (1/2)

01.07.2026

Grundsteuer

Fälligkeit bei jährlicher Zahlungsweise.

10.07.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Juni 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juni 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im zweiten Kalendervierteljahr 2026 einbehaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das zweite Quartal 2026.

25.07.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Juni 2026. **Hinweis:** Der 25.07.2026 fällt auf einen Samstag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

Juli 2026 (2/2)

31.07.2026

Steuererklärungen

Ende der gesetzlichen Abgabefrist für die Steuererklärungen 2025, wenn kein Berater mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt ist.

Hinweis: Vgl. in dem Zusammenhang auch § 3 Abs. 2a und § 13 Abs. 2 Satz 2 UmwStG i.d.F. JStG 2024 (Koppelung der Frist für Einreichung der steuerlichen Schlussbilanz bzw. des Buchwertantrags bei bestimmten Umwandlungen an Abgabefrist des § 149 AO).

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das zweite Kalendervierteljahr 2026.

August 2026

10.08.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Juli 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Juli 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.08.2026

Grundsteuer

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

Gewerbesteuer

Fälligkeit der Vierteljahresrate.

Hinweis: Der 15.08.2026 fällt auf einen Samstag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

25.08.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Juli 2026.

September 2026

10.09.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat August 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat August 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

25.09.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat August 2026.

30.09.2026

Umsatzsteuer

Fristablauf für elektronisch zu übermittelnde Anträge auf Vergütung von Vorsteuern, die 2025 bei in der EU ansässigen Unternehmen angefallen sind (Ausschlussfrist).

Oktober 2026

10.10.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat September 2026 ein behaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat September 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im dritten Kalendervierteljahr 2026 ein behaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

Elektronische Anmeldung über den Steuerabzug nach § 10 StAbwG für das dritte Quartal 2026.

Hinweis: Der 10.10.2026 fällt auf einen Samstag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

25.10.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat September 2026. **Hinweis:** Der 25.10.2026 fällt auf einen Sonntag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

31.10.2026

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das dritte Kalendervierteljahr 2026.

November 2026

10.11.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Oktober 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Oktober 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.11.2026

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

Hinweis: Der 15.11.2026 fällt auf einen Sonntag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

25.11.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Oktober 2026.

30.11.2026

Lohnsteuer

Antrag auf Berücksichtigung relevanter Freibeträge (§ 39a Abs. 2 Satz 3 EStG).

Dezember 2026 (1/2)

10.12.2026

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat November 2026 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat November 2026 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

15.12.2026

Abgeltungsteuer (private Kapitalanleger)

Unwiderruflicher Antrag auf Verlustbescheinigung durch die Bank (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

25.12.2026

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat November 2026. **Hinweis:** Der 25.12.2026 fällt auf einen Feiertag (vgl. § 108 Abs. 3 AO zum Verschieben auf den nächstfolgenden Werktag).

31.12.2026

Körperschaftsteuer

Gesonderte Feststellung der Beträge der Einlagenrückgewähr bei nicht unbeschränkt steuerpflichtigen (ausländischen) Körperschaften für das Jahr 2025 (§ 27 Abs. 8 Satz 4 KStG).

Übermittlung des CbCR

Ablauf der einjährigen Frist zur Übermittlung des CbCR für das vorhergehende Berichtswirtschaftsjahr für Gesellschaften mit kalenderjahrgleichem Wirtschaftsjahr an das BZSt (§ 138a AO).

Dezember 2026 (2/2)

31.12.2026

Gesteigerte Mitwirkungspflichten nach § 12 StAbwG

Übermittlung bestimmter Unterlagen im Rahmen der erweiterten Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten nach § 12 StAbwG.

Stromsteuer / Energiesteuer

Ablauf der Antragsfrist für die Steuerentlastung nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes für das Kalenderjahr 2025.

Hinweise

Hinweise:

Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz (BGBl. I 2022, S. 911) sieht die Verlängerung der Steuererklärungsfristen für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024. Hierzu sowie damit einhergehenden Folgefragen äußert sich das BMF im Schreiben vom 23.06.2022 (BStBl. I 2022, S. 938).

Weitere Informationen

Maßgeschneiderte Fachinformationen: Besuchen Sie unser [Tax Preference Center](#) und helfen Sie uns, Ihnen die Newsletter (z.B. den eNewsletter Tax) oder Einladungen zu Veranstaltungen / Webcasts zukommen zu lassen, die zu Ihnen passen. Sie entscheiden selbst, welche Newsletter Sie von uns erhalten möchten.

Tax & Law Magazine: Tragen Sie sich [hier](#) für den kostenlosen Bezug einer Print Ausgabe ein. Hier gelangen Sie direkt zur [aktuellen Ausgabe](#).

Aktuelle Flyer: Werfen Sie einen Blick auf unsere aktuelle [Flyer-Bibliothek](#).

Webcasts und Veranstaltungen: Entdecken Sie die neuesten [Webcasts](#) oder [Veranstaltungen](#) von EY Deutschland.

Tax & Law Hörfunk: Der EY Podcast für Steuern und Recht. Verfügbar auf [Apple Podcasts](#), [Spotify](#), [EY.com](#) und in der ...

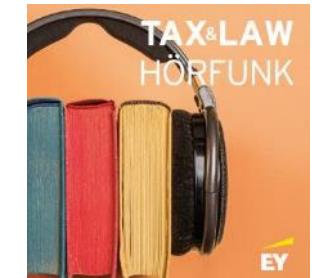
... **EY Tax & Law DE News App:** Kaum installiert, schon bestens informiert! Verfügbar für [iOS](#) und [Android](#).

LinkedIn Treten Sie bei Interesse unserer [Steuernachrichten-Gruppe](#) auf [LinkedIn](#) bei.



JUVE Handbuch Steuern 2025 Steuernachrichten

EY Tax überzeugt erneut mit Bestnoten. In diesem Jahr veröffentlichte JUVE Steuermarkt die Einzel-Rankings des 'JUVE Handbuch Steuern 2025' schrittweise im Monatsrhythmus, und es gibt erneut berechtigte Gründe, stolz zu sein: EY Tax ist zum fünften Mai in Folge alleiniger qualitativer Marktführer mit 8-Sterne-Bewertungen.



Verfasser

National Office Tax

EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Flughafenstraße 61

70629 Stuttgart

Telefon: (0711) 9881 - 0

Internet: https://www.ey.com/de_de

Copyright: EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet. Es wird – auch seitens der jeweiligen Autoren – keine Gewähr und somit auch keine Haftung übernommen, z.B. für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2026 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de